

Antrag auf Erlass der Servicegebühren für internationale Studierende

gem. Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 BayHIG i.V.m. § 13 der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (OTH Regensburg)

| | |
|--------------------------------------|--|
| Name, Vorname: | |
| Adresse (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): | |
| Matrikelnummer: | |
| Studiengang: | |

Ich beantrage zum **Wintersemester 20____/20____** zum **Sommersemester 20____**

für den oben genannten Studiengang den Erlass der Servicegebühren für internationale Studierende gemäß Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 BayHIG i.V.m. § 13 der Satzung zur Erhebung von Gebühren und Entgelten an der OTH Regensburg in ihren jeweils geltenden Fassungen.

Die Antragstellung erfolgt aus einem der folgenden Gründe:

Vorliegen einer sozialen, gesundheitlichen oder familiären besonderen Härte, die den Studienabschluss erheblich gefährdet oder aufgrund derer die Gebühren nicht bezahlt werden können

Einzureichende Unterlagen (je nach Fall):

- Detaillierte Schilderung und Begründung der besonderen Härte (max. 1 DIN-A4-Seite)
- Nachweise zur Glaubhaftmachung der besonderen Härte, zum Beispiel bei chronischen Erkrankungen ein ärztliches Gutachten oder Schwerbehindertenausweis
- Transcript of Records, Studienverlaufsbescheinigung
- Übersicht und Nachweis über Einnahmen und Ausgaben in den letzten sechs Monaten, zum Beispiel Arbeitsvertrag, Bescheinigung des Arbeitgebers, Kontoauszüge
- Prognose über die Entwicklung der Einnahmen in den kommenden sechs Monaten
- Prognose, wann ein Studienabschluss zu erwarten ist

Persönliche Betreuung bzw. Pflege von Kindern oder nahen Angehörigen, die den Studienabschluss erheblich gefährden

Einzureichende Unterlagen (je nach Fall):

- Detaillierte Begründung, warum die Betreuung bzw. Pflege den Studienabschluss gefährdet (max. 1 DIN-A4-Seite)
- Geburtsurkunde und amtliche Bestätigung, dass das Kind im eigenen Haushalt wohnt bzw. Bestätigung der Kranken- oder Pflegekasse, dass ich als pflegende Person eingetragen bin. Nahe Angehörige sind: Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten, Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner, Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder. Pflege bedeutet nicht Erziehung eines Kindes, sondern die Betreuung eines nahen Angehörigen mit Pflegestufe.
- Transcript of Records und Studienverlaufsbescheinigung

NACH Aufnahme des Studiums eingetretene, unverschuldete Notlage, aufgrund derer die Gebühren nicht bezahlt werden können

Einzureichende Unterlagen:

- Detaillierte Schilderung und Begründung der unverschuldeten Notlage (max. 1 DIN-A4-Seite)
- Nachweise zur Glaubhaftmachung der unverschuldeten Notlage
- Übersicht und Nachweis über Einnahmen und Ausgaben in den letzten sechs Monaten, zum Beispiel Arbeitsvertrag, Bescheinigung des Arbeitgebers, Kontoauszüge
- Prognose über Einnahmen und Ausgaben der kommenden sechs Monate

Status als Asylsuchende oder Asylsuchender ohne gefestigten Inlandsbezug und mit einer besonderen Schutzquote von mehr als 50 %

Einzureichende Unterlagen:

- Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltsnachweis
- Nachweis, dass ein Asylantrag gestellt wurde
- Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Staates mit einer besonderen Schutzquote von mehr als 50 %

Form und Frist des Antrags

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Der angegebene Grund muss glaubhaft gemacht und durch entsprechende Nachweise belegt werden. Fremdsprachige Nachweise sind in deutscher oder englischer Übersetzung einzureichen. Ohne Nachweise zur Glaubhaftmachung ist eine Bewilligung Ihres Antrags nicht möglich.

Der Antrag mit den dazugehörigen Nachweisen ist spätestens bis **31. Oktober** für das folgende Wintersemester bzw. bis **15. April** für das folgende Sommersemester zu stellen. Der Antrag und die Nachweise sind an die folgende E-Mailadresse zu senden:

department-of-studies@oth-regensburg.de

Wichtige Hinweise und Erklärungen zum Antrag

Die Beantragung eines Erlasses der Servicegebühr hat keine Auswirkungen auf deren Fälligkeit. Diese ist weiterhin innerhalb der Fristen zur Fortsetzung des Studiums (Rückmeldung) insgesamt fällig.

Die Gebühr wird für ein Semester erlassen, es kann aber auch ein Antrag für ein Jahr gestellt werden.

Jeder Antrag wird im Wege der Einzelfallprüfung entschieden. Ansprüche für die Zukunft können daraus nicht abgeleitet werden.

Der obligatorische Semesterbeitrag (Studentenwerksbeitrag und RVV-Ticket) muss unabhängig davon von allen Studierenden fristgerecht gezahlt werden. Es ist nicht möglich, einen Antrag auf Befreiung vom Semesterbeitrag aus Gründen der Sozialverträglichkeit zu stellen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die geforderten Nachweise sind diesem Antrag beigelegt. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss aus dem Verfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf eines festgestellten Erlasses führen können.

Ich erkläre, dass ich die Abteilung Studium über alle sich ergebenden Änderungen bzgl. der oben gemachten Angaben unverzüglich informieren werde.

Ort, Datum

Unterschrift